Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

(HS) Jede und ieder kann im Laufe ihres oder seines Lebens aus Krankheits-, Unfall- oder Altersgründen in die Lage kommen, die eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Wer ist dann befugt, rechtswirksam Unterschriften zu leisten oder Entscheidungen zu treffen, die die Gesundheit, das Vermögen und die Lebensgestaltung betreffen?

Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder können nur mit Vollmachten rechtswirksam

handeln. Daher ist es wichtig, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen, mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen und eine Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung zu verfassen. Selbstbestimmt das Leben gestalten heißt, mit VORSORGEVOLLMACHT und BETREUUNGSVERFÜGUNG frühzeitig Vorsorge zu treffen. Katharina Müller, Mitarbeiterin im Sozialdienst des Deutschen Roten Kreuzes, wird in ihrem Vortrag das Thema Vorsorge-

vollmacht und Betreuungsverfügung vorstellen und Fragen beantworten.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 14. Juni von 18 bis 19 Uhr im Bürgersaal des Luise-Büchner-Hauses, Grundstraße 10, 1. Etage, statt. Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Mehr Informationen finden Sie auch auf www.hiergeblieben-kranichstein.de oder rufen Sie an unter der Telefonnummer 06151-7871508.